



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	19.01.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Umgestaltung Umfeld Memorium Nürnberger Prozesse und Neubau eines Besucherzentrums
Ergebnis des offenen Ideen- und Realisierungswettbewerbs**

Anlagen:

Bericht
Protokoll der Preisgerichtssitzung vom 15. November 2022
Entwurf 1. Preisträger
Entwurf 2. Preisträger
Entwurf 3. Preisträger

Bericht:

Im Ostflügel des Justizpalastes in der Bärenschanzstraße ist das Memorium Nürnberger Prozesse als Erinnerungsstätte an die erstmalige Anwendung eines universellen Völkerstrafrechts am authentischen und historischen Ort angesiedelt. Außerdem befindet sich hier der geschichtsträchtige Schwurgerichtssaal 600. Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien (IANP) ist seit kurzem ebenfalls ansässig.

Der Neubau des Strafjustizzentrums am Westflügel des Justizgebäudes ermöglicht es, den Ostflügel des Justizpalastes umzustrukturieren und künftig fast die gesamten Flächen durch das Memorium und die IANP für die mit diesem Ort verbundenen erinnerungskulturellen Aufgaben zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund und um der herausragenden Bedeutung des Ortes auch im Hinblick auf die Bewerbung des Justizpalastes als Welterbe, soll das städtebauliche Umfeld am „Memorium Nürnberger Prozesse“ neu gestaltet und durch ein Besucherzentrum ergänzt werden.

Zur Sicherung der städtebaulichen und gestalterischen Qualität wurde für den Bereich ein offener hochbau- und freianlagenplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe, RPW 2013, durchgeführt. Die Entscheidung der Jury fiel am 15.11.2022.

Das Wettbewerbsgebiet liegt innerhalb der Grenzen des förmlich festgelegten Stadterneuerungsgebietes Weststadt.

Über das Ergebnis des Wettbewerbes wird berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sind im weiteren Prozess zu klären.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um einen Bericht zum Wettbewerb und hat somit keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

